

Bericht aus der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 21.12.2020

Mitteilungen, Verschiedenes, Anfragen

Neuer Einsatzleitwagen für die Feuerwehr:

Bürgermeister Jochen Ogger gab bekannt, dass der neue Einsatzleitwagen offiziell an die Feuerwehr übergeben wurde.

Corona:

Am Sitzungsabend verzeichnet die Gemeinde Lonsee vier positive Corona-Fälle. Im Hinblick auf die Tagesinzidenz liegt die Gemeinde deutlich unter 100 und somit auch deutlich unter dem Durchschnitt des Alb-Donau-Kreises. Insgesamt befinden sich acht Personen als Kontaktpersonen in Quarantäne. Hinzu kommen vier Reiserückkehrer, die ebenfalls von der Gemeinde überwacht werden müssen. Es sind keine schriftlichen Verfügungen mehr seitens der Verwaltung zu machen, allerdings nimmt die Überwachungstätigkeit sehr viel Zeit in Anspruch.

Baustellen

- a) Inbetriebnahme Breitband - Verteiler Lausentäle:
Die Inbetriebnahme des Breitband-Verteilers der Netcom BW ist erfolgt. Ab sofort können Verträge bei der NetCom BW abgeschlossen werden.
- b) Gehweg Salachbergstraße:
Die Straßenbeleuchtung in der Salachbergstraße wurde am 04.12.2020 fertig gestellt.
- c) Rathaus Lonsee:
Die Bauarbeiten wurden so weit wie möglich abgeschlossen und abgenommen. Im Januar werden die Endreinigung sowie die restlichen Elektroarbeiten durchgeführt. Der Umzug ist für die erste Februarwoche geplant. Anschließend erfolgt im Gemeindesaal der Einbau der Medientechnik.
- d) Unter dem Häldele:
Der Endausbau „Unter dem Häldele“ ist abgeschlossen. Derzeit werden noch die Glasfaserkabel eingezogen.
- e) 3. Bauabschnitt Gas- und Glasfaserausbau ODR in Ettlenschieß:
Aktuell befindet sich die Baustelle auf Höhe des Gebäudes Dorfstraße 19. Die Arbeiten werden von der Firma Geiger&Schüle ab Februar 2021 witterungsabhängig wieder aufgenommen.

Bebauungsplan "Postäcker 1. Erweiterung" Lonsee – Auslegungsbeschluss

Die Bauplatzreserven für Wohnbauplätze der Gemeinde Lonsee sind vollständig erschöpft. Alle Bauplätze der vorangegangenen Wohngebiete „Vogeläcker“ und „An der Lone“ sind bereits veräußert und größtenteils bebaut. Es besteht bereits eine umfangreiche Bewerberliste für Bauplätze.

Die Gemeinde Lonsee ist daher bestrebt, attraktive Baugrundstücke außerhalb des oft durch Immissionen vorbelasteten Ortskernes für junge Familien anzubieten.

Durch den vorliegenden städtebaulichen Entwurf sollen die Voraussetzungen für eine bedarfsorientierte Wohnbebauung am südlichen Ortsrand von Lonsee geschaffen werden. Es ist geplant, ca. 0,5 ha landwirtschaftliche Nutzfläche in vier Bauplätze für eine neue Wohnbebauung mit Einfamilien- oder Doppelhäusern und einen Bauplatz für ein Mehrfamilienhaus umzuwandeln. Dies entspricht dem örtlichen Bedarf und wird einem flächensparenden Umgang mit Bauland und dem Wunsch nach Nachverdichtung gerecht. Die Erschließung kann wirtschaftlich über die Anbindung der Bauplätze über das bereits vorhandene Straßennetz (Nelkenstraße, Rosenstraße) erfolgen.

Die Entwässerung des Plangebietes erfolgt im Trennsystem und kann über das bereits vorhandene Leitungsnetz sichergestellt werden.

Die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes stellt die konsequente Fortsetzung des östlich angrenzenden Wohngebietes „Postäcker“ und der nördlich anschließenden Wohngebiete „Vogeläcker“ dar. Mit einer Gegenstimme wurde der Auslegungsbeschluss gefasst.

Vorschlag zur Bestellung eines Gutachters für den gemeinsamen Gutachterausschuss

Der gemeinsame Gutachterausschuss bei der Stadt Ehingen (Donau) nimmt zum 01.02.2021 seine Arbeit auf. Damit endet die Amtszeit der Mitglieder des Gutachterausschusses der Gemeinde Lonsee zum 31.01.2021. Die Mitglieder des neuen gemeinsamen Gutachterausschusses werden auf vier Jahre vom Gemeinderat der Stadt Ehingen bestellt. Bei Tätigkeiten des gemeinsamen Gutachterausschusses in den Mitgliedsgemeinden sollen vorrangig Mitglieder aus den Mitgliedsgemeinden eingesetzt werden. Die Gemeinde Lonsee bildet gemeinsam mit Amstetten, Beimerstetten, Dornstadt und Westerstetten den Gutachterbezirk VII Dornstadt. Für diesen Gutachterbezirk sind 6 Gutachter vorgesehen. Nach Absprache mit den weiteren Kommunen im Gutachterbezirk VII wird von der Gemeinde Lonsee ein Gutachter vorgeschlagen.

Herr Greiner in seiner Funktion als Leiter des Fachbereichs II hat sich bereiterklärt, als ehrenamtlicher Gutachter zur Verfügung zu stehen. Er war bereits früher langjähriger Vorsitzender des Gutachterausschusses und hatte seit 2007 die Leitung der Geschäftsstelle des örtlichen Gutachterausschusses inne. Einstimmig folgte der Gemeinderat der Empfehlung der Verwaltung.

Bekanntgabe nicht-öffentlicher Beschlüsse des Gemeinderats

In regelmäßigen Abständen gibt die Verwaltung die Beschlüsse aus nicht-öffentlichen Sitzungen bekannt. In den zurückliegenden Sitzungen wurden folgende nicht-öffentliche Beschlüsse gefasst:

- Das Ingenieurbüro Wassermüller, Ulm, wird mit den Planungsleistungen Bebauungsplan für die Einbeziehungssatzung „Bachstraße West“ Halzhausen beauftragt (Honorarzone II Mindestsatz, Leistungsbild 100%, Nebenkosten pauschal 5%). Zusätzlich werden dem Büro die Entwurfsvermessung, das Artenschutzgutachten sowie die Durchführung des Verfahrens übertragen.
- Das Ingenieurbüro Wassermüller, Ulm, wird mit den Leistungen Technische Ausrüstung des Regenüberlaufbeckens Luizhausen beauftragt (Honorarzone II Mindestsatz zzgl. 20% Umbauszuschlag, Leistungsbild 91%; Nebenkosten psch. 5%).
- Das Ingenieurbüro Wassermüller, Ulm, wird mit den Planungsleistungen Bebauungsplan „Wallersteig II“ Luizhausen beauftragt (Honorarzone II Mindestsatz, Leistungsbild 100%, Nebenkosten pauschal 5%). Zusätzlich werden dem Büro die Entwurfsvermessung, der Grünordnungsplan, das Artenschutzgutachten sowie die Durchführung des Verfahrens übertragen.
- Das Ingenieurbüro Wassermüller, Ulm, wird mit den Planungsleistungen Bebauungsplan „Oberer Seesteig 3. Änderung“ Ettlenschieß beauftragt (Honorarzone II Mindesthonorar, Nebenkosten pauschal 5%). Zusätzlich werden dem Büro die Entwurfsvermessung, das Artenschutzgutachten sowie die Durchführung des Verfahrens übertragen.
- Das Ingenieurbüro Wassermüller, Ulm, wird mit den Planungsleistungen Bebauungsplan „Postäcker 1. Erweiterung“ Lonsee beauftragt (Honorarzone II Mindestsatz, Leistungsbild 100%, Nebenkosten pauschal 5%). Zusätzlich werden dem Büro die

Entwurfsvermessung, der Grünordnungsplan, das Artenschutzgutachten sowie die Durchführung des Verfahrens übertragen.

- Für die Erweiterung des Kindergarten Halzhausen wurden folgende Planungsleistungen vergeben:
 - ✓ Das Architekturbüro Ott, Laichingen, wird mit den Planungsleistungen für die Erweiterung des Kindergartens in Halzhausen beauftragt (Honorarzone III Mittelsatz, Leistungsumfang 98%, Nebenkosten 6%, 15% Umbauzuschlag). Die bereits vergütete Konzeptstudie über 9.611,87 Euro brutto wird vollständig in Abzug gebracht.
- Für das Baugebiet „Unter dem Häldele II“, Urspring wurden folgende Ingenieurleistungen vergeben:
 - ✓ Das Ingenieurbüro Wassermüller, Ulm, wird mit den Leistungen Verkehrsanlagen beauftragt (Honorarzone III Mindestsatz, Leistungsbild 44%, örtl. Bauüberwachung 2,65%, Nebenkosten psch. 5%).
 - ✓ Das Ingenieurbüro Wassermüller, Ulm, wird mit den Leistungen Breitband beauftragt (Honorarzone III Mindestsatz, Leistungsbild 87%, örtl. Bauüberwachung 2,65%, Nebenkosten psch. 5%).
- Für den Gehweg Salachbergstraße wurden folgende Ingenieurleistungen vergeben:
 - ✓ Das Ingenieurbüro Wassermüller, Ulm, wird mit den Leistungen Verkehrsanlagen beauftragt (Honorarzone III Mindestsatz, Leistungsbild 85%, örtl. Bauüberwachung 2,65%, Nebenkosten psch. 5%).
 - ✓ Das Ingenieurbüro Wassermüller, Ulm, wird mit den Leistungen Breitband beauftragt (Honorarzone III Mindestsatz, Leistungsbild 87%, örtl. Bauüberwachung 2,65%, Nebenkosten psch. 5%).
- Für das Industriegebiet „Luizhausen Ost“, Luizhausen wurden folgende Ingenieurleistungen vergeben:
 - ✓ Das Ingenieurbüro Wassermüller, Ulm, wird mit den Planungsleistungen Bebauungsplan beauftragt (Honorarzone I Mittelsatz, Leistungsbild 100%, Nebenkosten psch. 5%). Zusätzlich werden dem Büro die besonderen Leistungen Grünordnungsplan, Eingriffs-/Ausgleichsbilanz, Umweltbericht, Artenschutzgutachten, Durchführung des Verfahrens, Änderung des Flächennutzungsplans übertragen.
 - ✓ Das Ingenieurbüro Wassermüller, Ulm, wird mit den Leistungen Verkehrsanlagen beauftragt (Honorarzone III Mindestsatz, Leistungsbild 85%, örtl. Bauüberwachung 2,65%, Nebenkosten psch. 5%).
 - ✓ Das Ingenieurbüro Wassermüller, Ulm, wird mit den Leistungen Ingenieurbauwerk Kanal beauftragt (Honorarzone III Mindestsatz, Leistungsbild 90%, örtl. Bauüberwachung 2,65%, Nebenkosten psch. 5%).
 - ✓ Das Ingenieurbüro Wassermüller, Ulm, wird mit den Leistungen Ingenieurbauwerk Wasser beauftragt (Honorarzone II Mindestsatz, Leistungsbild 85%, örtl. Bauüberwachung 2,65%, Nebenkosten psch. 5%).

- ✓ Das Ingenieurbüro Wassermüller, Ulm, wird mit den Leistungen Breitband beauftragt (Honorarzone III Mindestsatz, Leistungsbild 47%, örtl. Bauüberwachung 2,65%, Nebenkosten psch. 5%).
- ✓ Das Ingenieurbüro Wassermüller, Ulm, wird mit den Leistungen Flussbau beauftragt (Honorarzone III Mindestsatz, Leistungsbild 85%, örtl. Bauüberwachung 2,65 % Nebenkosten psch.5%).
- Für die Sanierung und Erneuerung von Brücken über die Bahngleise wurden folgende Ingenieurleistungen an das Ingenieurbüro Müller, Ulm, vergeben:
 - ✓ Für die Sanierung der Stahlbetonbrücke beim Bahnhof:
 - a) Mit den Leistungen Ingenieurbauwerke: Honorarzone III unten, Leistungsphasen 1-8, Leistungsumfang 69%, Nebenkosten psch. 3%, 4,20% örtliche Bauüberwachung).
 - b) Mit der bahntechnischen Koordination der Sanierungsmaßnahme im Zeithonorar (Stundenhonorare je nach Mitarbeiter netto 85-95 Euro, Nebenkosten 3%).
 - ✓ Für die Sanierung der Stahlbrücke beim Friedhof:
 - a) Mit den Leistungen Ingenieurbauwerke: Honorarzone III unten, Leistungsphasen 3-8, Leistungsumfang 57%, Nebenkosten psch. 3%, 4,20% örtliche Bauüberwachung).
 - b) Mit der bahntechnischen Koordination der Sanierungsmaßnahme im Zeithonorar (Stundenhonorare je nach Mitarbeiter netto 85-95 Euro, Nebenkosten 3%).
 - ✓ Für die Erneuerung der Holzbrücke über die L1229:
 - a) Mit den Leistungen Ingenieurbauwerke: Honorarzone III unten, Leistungsphasen 1-8, Leistungsumfang 64%, Nebenkosten psch. 3%, 3,50% örtliche Bauüberwachung).
 - b) Mit den Leistungen Tragwerksplanung: Honorarzone III unten, Leistungsphasen 2-6, Leistungsumfang 97%, Nebenkosten psch. 3%.
 - c) Mit der bahntechnischen Koordination der Erneuerungsmaßnahme im Zeithonorar (Stundenhonorare je nach Mitarbeiter netto 85-95 Euro, Nebenkosten 3%).
- Das Architekturbüro Ott, Laichingen, wird mit den Planungsleistungen für die Sanierung der Aussegnungshalle auf dem Friedhof in Radelstetten mit Anbindung an das Rathaus bis zur Entwurfsplanung beauftragt (Honorarzone III unten, Leistungsphasen 1-4, Umbauzuschlag 25%, Nebenkosten 6%).
- Das Büro Klotz und Partner GmbH, Stuttgart, wird mit der Durchführung eines VgV-Verfahrens zur Vergabe der Planungsleistungen für die Sanierung und Neubau der Grundschule Lonsee zum Preis von 13.175,98 Euro Brutto beauftragt.
- Die Bauplätze im Baugebiet „Hohegert II“, Radelstetten werden zum Preis von 143,00 €/qm voll erschlossen veräußert zzgl. einer Pauschale von 6.000,00 € für die beiden Hauskontrollschächte.
- Die Bauplätze im Baugebiet „Oberer Seesteig II – 3. Änderung“, Ettlenschieß werden zum Preis von 143,00 Euro/qm voll erschlossen veräußert zzgl. einer Pauschale von 6.000,00 Euro für die beiden Hauskontrollschächte.
- Das Ingenieurbüro Wassermüller, Ulm, wird mit den Planungsleistungen Bebauungsplan für das Baugebiet „Sondergebiet Landwirtschaft Hörnenweg“ Halzhausen beauftragt

(Honorarzone I Mindesthonorar, Nebenkosten 5%). Beinhaltet sind Entwurfsvermessung, Grünordnung, Eingriffs-/Ausgleichsbilanz, Umweltbericht, das Artenschutzgutachten sowie die Durchführung des Verfahrens.

Eigenbetrieb Wasserversorgung - Neufassung der Betriebssatzung

Der Landtag von Baden-Württemberg hat am 17.6.2020 die Novellierung des Eigenbetriebsrechts beschlossen. Geändert wurden das Eigenbetriebsgesetz sowie die entsprechende Verordnung über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe. Das Wahlrecht zur Führung des Eigenbetriebs nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches oder der Vorschriften der kommunalen Doppik bleibt erhalten. Beim Eigenbetrieb Wasserversorgung finden seit dessen Gründung im Jahr 2008 die Vorschriften des Handelsgesetzbuches - ergänzt um die eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften - Anwendung. Daher wurde die Regelung zur Wirtschaftsführung mit in die Betriebssatzung aufgenommen. In der Neufassung der Betriebssatzung ergeben sich zur bisherigen Fassung vom 12.11.2007 ansonsten keine Änderungen.

Eigenbetrieb Immobilien und regenerative Energien - Neufassung der Betriebssatzung

Beim Eigenbetrieb Immobilien und regenerative Energien finden seit dessen Gründung im Jahr 2013 die Vorschriften des Handelsgesetzbuches - ergänzt um die eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften - Anwendung. Daher wurde die Regelung zur Wirtschaftsführung mit in die Betriebssatzung aufgenommen. In der Neufassung der Betriebssatzung ergeben sich zur bisherigen Fassung vom 15.09.2014 ansonsten keine Änderungen.

Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Lonsee

Aufgrund der Einführung des §37a GemO (gültig ab 13.05.2020) kann durch die Hauptsatzung nun bestimmt werden, dass notwendige Sitzungen des Gemeinderats, ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durchgeführt werden können. Deshalb wurde die Hauptsatzung der Gemeinde Lonsee um den § 3a "Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum" ergänzt. Zudem wurde § 14 Abs. 1 S. 2 der aktuellen Hauptsatzung ersatzlos gestrichen. Bisher lag die Einwohnerzahl der Gemeinde unter 5.000 Einwohnern. Somit hätte die Anzahl der Gemeinderäte entsprechend der Gemeindeordnung 14 Personen betragen. Nach der Gemeindereform 1972 wurde aufgrund der unechten Teilortswahl damals die nächsthöhere Gemeindegrößenklasse gewählt und damit die Anzahl der Gemeinderäte auf 18 Personen festgelegt. Durch die Überschreitung der 5.000 Einwohner-Grenze wären nun unter Beibehaltung der aktuellen Satzungsregelung bei der nächsten Wahl 22 Gemeinderäte maßgebend. Allerdings hat die aktuelle Zusammensetzung des Gemeinderats mit 18 Gemeinderäten zzgl. 6 Überhangmandaten gezeigt, dass eine größere Zusammensetzung des Gemeinderats für eine Gemeinde unserer Größe impraktikabel wäre. Das sah auch der Gemeinderat so und beschloss die vorgeschlagenen Änderungen.

Haushaltsplan 2021 mit den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe "Wasserversorgung Lonsee" und "Immobilien und regenerative Energien" - Einbringung

Haushaltsrede von Herrn Bürgermeister Jochen Ogger:

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderats,

verehrte Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher,

es freut mich Ihnen heute den Haushaltsplanentwurf der Gemeinde Lonsee für das Jahr 2021 präsentieren zu können.

Vermutlich werden die meisten Bürgermeister bei ihren Haushaltsreden die aktuelle Corona-Pandemie und deren finanzielle Auswirkungen auf die Haushaltsplanung als einleitendes Thema verwenden und die jeweiligen Gremien auf harte und schwierige Zeiten einschwören. In meiner Haushaltsrede möchte ich bewusst das ewige Lamentieren und aktuelle Zaudern vermeiden und den Blick fest nach vorne richten. Schon in meinem Weihnachtsgruß im Lonetalbote war es mir ein großes Anliegen, endlich wieder eine positive Grundstimmung zu verbreiten und mit Zuversicht und Vertrauen in das Neue Jahr zu starten. Getreu dem Zitat von Johann Wolfgang von Goethe: „Auch aus Steinen, die einem in den Weg gelegt werden, kann man Schönes bauen“ werden wir im Haushaltsjahr 2021 alle Steine aus dem Weg räumen und mit unseren Investitionen ein wichtiges Signal für Optimismus und Stärke aussenden.

Der Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2021, den Sie das erste Mal digital in den Händen halten, hat ein Volumen von 12,2 Mio. Euro, bei einem Zahlungsmittelüberschuss von 390.000 Euro. Wie schon in den Jahren zuvor, ist wieder mit einer Kreditaufnahme von 370.000 Euro und einer Tilgung von 300.000 Euro geplant. Glücklicherweise konnten wir aber in den letzten Jahren auf die Kreditaufnahme verzichten und so haben wir die berechnete Hoffnung, dass dies auch im HH-Jahr 2021 so sein wird.

Seit meinem Amtsantritt im Jahr 2007 haben wir bereits so manches Millionenprojekt in die Tat umgesetzt. Mit der geplanten Erschließung des neuen Industriegebiets Luizhausen Ost stehen wir nun vor der größten Investition, die die Gemeinde jemals getätigt hat.

Mit dem Investment von rund 7 Mio. Euro starten wir das größte Konjunkturprogramm genau zum richtigen Augenblick. Nach wie vor sind die Finanzierungskosten sehr gering und aufgrund der nachlassenden Investitionsbereitschaft im öffentlichen Bereich ist mit sehr guten Ausschreibungsergebnissen zu rechnen. Natürlich gehen wir mit der Erschließung des neuen Industriegebiets ein gewisses Risiko ein. Die aktuellen Nachfragen stimmen mich aber zuversichtlich, dass das neue Industriegebiet seinen Beitrag dazu leistet, mehr Arbeitsplätze am Ort zu schaffen, höhere Steuereinnahmen zu generieren und Kaufkraftabflüsse zu minimieren. Im Zuge der Erschließung des Industriegebiets möchten wir gleichzeitig auch den Regenwasserabfluss von Luizhausen nach Halzhausen nochmals optimieren und das Oberflächenwasser in die richtigen Bahnen lenken.

Das soll es aber im Bereich des Tiefbaus für das kommende Jahr noch nicht gewesen sein. Mit der Ausweisung des Baugebiets „Postäcker“ in Lonsee entstehen weitere fünf Bauplätze in bester Lage. Durch die bereits vorhandene Erschließung ist die Realisierungsdauer sehr überschaubar. Die Bebaubarkeit kann vermutlich noch im Jahr 2021 erreicht werden, sofern es keine Komplikationen mit dem Bebauungsplan gibt.

Im Baugebiet Vogeläcker in Lonsee geht es acht Jahre nach der Fertigstellung des Straßenbaus um die dringend notwendige Aufbringung des Feinbelags. Im Sinne der Wirtschaftlichkeit macht es daher durchaus Sinn, den Feinbelag gleich für beide Bauabschnitte aufzubringen und daher rund 250.000 Euro zu investieren. Auch in Ettlenschieß soll ein lang gehegter Wunsch in Erfüllung gehen. So ist es geplant, den Beundweg auf einer Länge von 700 m erstmalig zu asphaltieren. Für die Ertüchtigung des Weges hat die Gemeinde einen Zuschuss aus dem Förderprogramm „Modernisierung von Wirtschaftswegen“ erhalten.

Eine der größten Zukunftsaufgaben ist und bleibt der Breitbandausbau in der Gemeinde Lonsee. Unser mittelfristiges Ziel ist es, alle Haushalte in der Gemeinde Lonsee mit einem

Glasfaseranschluss zu versorgen. Wir sind zwar auf einem sehr guten Weg, doch es liegt noch viel Arbeit vor uns. Im Rahmen der Bundesförderung für den Breitbandausbau hat die Gemeinde ein Ausbautvolumen von 3,9 Mio. Euro vorgesehen und eine Förderung in Höhe von 3,4 Mio. Euro beantragt. Die ersten Förderbescheide sind bereits bei der Verwaltung eingegangen.

Das Herzstück der Bundesförderung ist der Ausbau der Glasfasertrasse vom Gewerbegebiet Steinige in Luizhausen, dann weiter durch den Ortsteil Luizhausen bis zu den Aussiedlerhöfen nach Radelstetten. Entlang dieser Trasse sollen alle Haushalte mit einem Glasfaseranschluss versorgt werden. Unser Ausbaukonzept sieht vor, dass im Jahr 2021 zunächst das Gewerbegebiet Steinige als erstes ausgebaut wird. Es folgen dann die restlichen Abschnitte entsprechend dem Kostenvolumen verteilt auf mehrere Haushaltsjahre. Im Bereich des Klimaschutzes ist die Gemeinde Lonsee ein gutes Stück vorangekommen. Bei der Erarbeitung des Klimaschutzkonzeptes stehen wir kurz vor dem Abschluss und es besteht die berechtigte Hoffnung, dass einige Projekte daraus auch realisiert werden können. So planen wir die flächendeckende Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED. Ebenso beabsichtigen wir die Beleuchtung in der Mühlbachhalle und in der Lonequellhalle auf LED umzustellen. Weitere Maßnahmen sind der Ausbau der Radwegeverbindungen in Kooperation mit dem Kreis und dem Land sowie die energetische Sanierung der öffentlichen Gebäude.

Deutlich schwieriger gestaltet sich der Ausbau der regenerativen Energien wie z.B. Windkraft oder PV-Freiflächenanlagen.

Bei den Windkraftanlagen bestehen entweder Restriktionen aufgrund von Rotmilan-Populationen oder sie beeinflussen die Wohnqualität der Bevölkerung an den jeweiligen Standorten. Umstritten ist auch der Ausbau der PV-Freiflächenanlagen im großen Stil, weil hier Flächen der Landwirtschaft dauerhaft entzogen werden. Mit dem Bau der Freiflächenanlage im ehemaligen Steinbruch haben wir im Nachhinein alles richtig gemacht.

Klimaschutz hat bei uns in der Gemeinde noch genügend Entwicklungspotential. Mir ist es nur wichtig, dass die Diskussionen hierüber wie gewohnt sachlich und fundiert geführt werden.

Ein weiterer wichtiger Baustein unserer kommunalen Strategie ist der Ausbau der Kinderbetreuung und die Digitalisierung der Schulen. Mit der Umsetzung des Digitalpakts und der Erarbeitung eines praktikablen Medienentwicklungsplans haben wir bereits gute Fortschritte erzielt. Im Haushaltsjahr 2021 sollen nun weitere Anschaffungen im Bereich W-Lan, Tablets, Beamer, leistungsfähige Server sowie Lüftungsanlagen folgen. Mit der Beauftragung eines Architektenbüros wirft bereits das nächste Großprojekt seine Schatten voraus. Ab dem Jahr 2023 soll die Grundschule in Lonsee teilweise saniert und zum größten Teil neu gebaut werden. Die Zeit bis dahin soll sinnvoll genutzt werden, um eine tragfähige Planung sowie ein nachhaltiges Finanzierungskonzept incl. Förderanträge zu erarbeiten. Ein sehr spannendes Projekt wartet also auf uns. Ich freue mich darauf.

Nicht minder spannend ist der weitere Ausbau der Kinderbetreuung in der Gemeinde Lonsee. Schon in den letzten Jahren haben wir massiv in Gebäude und Personal investiert und ein Ende der Baumaßnahmen ist nicht in Sicht. So soll im kommenden Jahr die Wohnung im Obergeschoss des Kindergartens in Halzhausen zu einer weiteren Kindergartengruppe ausgebaut werden. Bei Kosten in Höhe von 500.000 Euro erwarten wir einen Zuschuss in Höhe von 150.000 Euro. Die Interimsgruppe im Feuerwehrhaus in Halzhausen könnte nach der Inbetriebnahme der neuen Gruppe wieder aufgelöst werden.

Doch nicht nur Halzhausen ist Schauplatz von größeren finanziellen Aktivitäten in unserer Gemeinde. Unser Blick geht im Haushaltsjahr 2021 auch nach Radelstetten. Dort beabsichtigen wir die in die Jahre gekommene Aussegnungshalle auf dem Friedhof grundlegend zu sanieren und eine bessere Unterstellmöglichkeit bei Beerdigungen zu schaffen. Im Rahmen dieser Maßnahme soll auch das Schulhaus baulich auf Vordermann

gebracht werden. Zudem ist auch ein barrierefreier Zugang in Planung. Insgesamt rechnen wir mit Kosten in Höhe 260.000 Euro.

Eine Reihe von kleineren Maßnahmen runden unserer Meinung nach den sehr ausgewogenen Haushalt ab. Schon seit längerer Zeit wünschen sich die Besucher des Lonesees eine öffentliche Toilette.

Durch die Inbetriebnahme des neuen und sehr attraktiven Sportparks wird dort die Besucherfrequenz weiter zunehmen und so ist es durchaus angebracht, dort eine öffentliche Toilette zu installieren.

Den Kosten in Höhe von 95.000 Euro für eine vollautomatische Toilette steht eine LEADER-Förderung in Höhe von 46.000 Euro entgegen.

In Ursprung weist der Hallenboden rund 20 Jahre nach der Inbetriebnahme der Lonequellhalle größere Schäden in der Unterkonstruktion auf. Im Nachhinein kann man daraus schließen, dass dort ein falsches Produkt verwendet wurde. Für den fachgerechten Austausch des Hallenbodens wurden rund 100.000 Euro eingestellt.

Zu guter Letzt geht es noch um die Ortskernsanierung in Lonsee. Leider läuft dort das Sanierungsgebiet „Ortskern II“ zum 31.04.2021 aus. Seit dem Jahr 1996 war die Gemeinde Lonsee mit einem Sanierungsgebiet in der Städtebauförderung des Landes vertreten. In dieser Zeit ist es gelungen, rund 3,1 Mio. Euro an Zuschüssen nach Lonsee zu holen. Zu den größten kommunalen Projekten zählte der Neubau des Kinderhauses Lonsee, die Sanierung und Erweiterung des Rathauses und die Sanierung und Erweiterung der Mühlbachhalle. Diese Erfolgsgeschichte möchten wir gerne weiterschreiben und so beabsichtigt die Verwaltung ein neues Sanierungsgebiet in Lonsee auszuweisen und einen entsprechenden Aufnahmeantrag für das Landessanierungsprogramm zu stellen. Für die Erstellung des Konzeptes ist eine umfangreiche Bürgerbeteiligung vorgesehen. Ich hoffe, dass wir diese sinnvolle Bürgerbeteiligung in Zeiten von Corona zumindest zeitweise auch durchführen können.

Meine sehr geehrte Damen und Herren,
wie Sie unschwer erkennen können, wird auch das Jahr 2021 von großen Herausforderungen für unsere Gemeinde geprägt sein. Trotz der geplanten Kreditaufnahme bin ich sehr zuversichtlich, dass sich unsere finanzielle Situation den Umständen entsprechend weiterhin ordentlich entwickelt und wir die richtigen Entscheidungen zum Wohle unserer Bürgerschaft treffen.

Hiermit bringen wir Ihnen den Entwurf für den Haushaltsplan 2021 zur Diskussion ins Gremium ein.

Für die Erarbeitung des umfangreichen Zahlenwerks danke ich unserem Kämmerer Herrn Keller und seinem Team ganz besonders.

Ich danke auch Ihnen, meine Damen und Herren des Gemeinderats sowie unseren Ortsvorsteherinnen und Ortsvorstehern für die sehr gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Uns allen wünsche ich eine gute und erfolgreiche Beratung des Haushalts 2021!

Bausachen

Folgenden Bauvorhaben wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt:

- Neubau eines Schuppens auf bestehende Fundamente in Lonsee- Luizhausen, Scharenstetter Straße 42, Flst-Nr. 14
- Erstellung eines Carports sowie Überdachung der Terrasse in Lonsee, Burrainweg 1, Flst.Nr. 937/3 unter der Maßgabe, den Carport an der Seite 2m offen zu lassen
- Neubau eines Carports mit Bedachung aus PV-Platten über bestehende Doppelgarage und bestehende Stellplätze, Lonsee-Halzhäuser

- Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage in Lonsee-Ettlenschieß, Hinter den Gärten 41, Flst. 63/23

Die Gemeinde nahm folgendes Bauvorhaben zur Kenntnis:

- Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport und einem Stellplatz in Lonsee-Urspring, Starenweg 6, Flst. Nr. 2513/16

Repowering Windpark Lonsee und Neubau von zwei Windenergieanlagen, in Lonsee-Ettlenschieß, Gewinn Buchäcker, Flst. Nr. 252 und 256

Die Technischen Werke Schussental GmbH & Co.KG, Ravensburg beabsichtigen die Errichtung und den Betrieb von zwei Windenergieanlagen des Typs Enercon E-115 im Windvorranggebiet Ettlenschieß. Der Windpark im Windvorranggebiet Ettlenschieß besteht derzeit aus einer Windenergieanlage des Typs Vestas V90 mit einer Nennleistung von 2 MW und einer Nabenhöhe von 125 m sowie vier Windenergieanlagen des Typs Vestas V47 mit einer Nennleistung von je 660 kW und einer Nabenhöhe von 76 m.

Die vier bestehenden Windenergieanlagen des Typs Vestas V47 sollen durch die zwei neuen leistungsstärkeren Windenergieanlagen des Typs Enercon E-115 ersetzt werden. Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis führt das Genehmigungsverfahren durch und entscheidet durch Genehmigung oder Ablehnung des Vorhabens über dessen Zulässigkeit.

Der Ortschaftsrat Ettlenschieß sprach sich gegen die Errichtung der Windenergieanlagen am dortigen Standort aus. Ortsvorsteherin Possath und Gemeinderat Seitz erläuterten, dass der Ortschaftsrat nicht generell gegen Windkraft ist. In der Kritik steht lediglich die geplante Anlage im Südwesten. Hier wird befürchtet, dass die Anlage zu laut ist und zu nah am Ort steht. Außerdem könnte die Anlage eine Gefahr für Spaziergänger durch Eiswurf darstellen. Auf der anderen Seite gab es Stimmen aus dem Gremium, welche in der Errichtung der Windenergieanlagen einen wichtigen Beitrag für den Klimaschutz sehen.

Nach ausführlicher Diskussion wurde das Einvernehmen durch den Gemeinderat bei 16:6 Stimmen nicht erteilt. Das Abstimmungsergebnis wurde auf Antrag in einer geheimen Abstimmung ermittelt.





Bilder aus der Gemeinderatssitzung in der Mühlbachhalle, Herr Herlmut Hertle von der TWS per Videokonferenz zugeschaltet.

Annahme von Spenden

Folgende Spenden wurden angenommen:

- Familie Wieland, Lonsee, über eine Sachspende von 275,00 Euro für die Apfelsaftaktion im Kinderhaus Lonsee,
- Fa. Häberle Labortechnik, Lonsee, über eine Geldzuwendung von 100,00 Euro für den Kindergarten Ettlenschieß,
- Fa. Albwerk, Geislingen/Steige, über eine Geldzuwendung von 1.500,00 Euro für die Bücherei,
- Fa. Albwerk, Geislingen/Steige, über eine Geldzuwendung von 1.600,00 Euro für einen Kulturfonds

Bürgermeister Jochen Ogger bedankte sich bei den Spendern für die finanzielle Unterstützung.

Ausstattung der Schulen im Rahmen des DigitalPakts – Vergabe

In den Grundschulen der Gemeinde soll eine unkomplizierte Nutzung digitaler Medien, wie beispielsweise das Zeigen kurzer Informationsvideos aus dem Internet zu verschiedenen Lerngegenständen, das Einspielen von Musik sowie die unkomplizierte Darstellung von Schülerergebnissen für die gesamte Klasse ermöglicht werden. Dies soll durch den Einsatz von Beamer oder größeren Display für jedes Klassenzimmer, Laptop und Dokumentenkamera oder Tablet für jeden Lehrer umgesetzt werden. Zudem sehen die Schulen eine Nutzung von Tablets vor. Hierfür sollen sog. Tabletboxen mit iPads beschafft werden. Die Boxen können dann nach Bedarf mit in die Klassen genommen werden. Die Finanzierung erfolgt über die verschiedenen Förderprogramme des Bundes und Landes, u.a. über den DigitalPakt.

Die Vergabe für die Ausstattung der Grundschulen mit AV-Technik wird an die Firma CTL zum Angebotspreis von 17.576,32 Euro vergeben.

Die Tablets, AppleTV und Tabletboxen werden über die Firma ACS, Ottobrunn zum Angebotspreis von 30.921,71 Euro beschafft.